

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Anlagenrecht

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Bezirkshauptmannschaft Krems, 3500

Herr
Wolfgang Janisch
Schlossstraße 7
3508 Meidling

Beilagen

KRW2-NA-04108/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen_bhkr@noel.gv.at
Fax: 02732/9025-30231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	02732 9025 Durchwahl	Datum
-	Gruber Ingrid	30241	07.06.2018

Betrifft

Asamer Kies- und Betonwerke GmbH, Gesteinsabbau in den KG Hörfarth und Meidling
i.T. – naturschutzbehördliches Verfahren

Sehr geehrter Herr Janisch!

Zu Ihrer Anfrage vom 03.04.2018 (07.06.2018) wird nachstehend die naturschutzfachliche
Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz zur Kenntnisnahme übermittelt:

„Mit Bescheid vom 14.3.2003, 9-N-202/27, wurde der Asamer Kies- und Betonwerke
GmbH die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Zufahrtsweges
(Bergbauanlage) erteilt.

Bei dem „Weg“ handelt es sich um eine Bergbauanlage. Bergbauanlagen dürfen auch
außerhalb von Abbaugrenzen angelegt und betrieben werden. Die auf den Fotos
dargestellten „roten Pflöcke“ bezeichnen die Abbaugrenze.

Wie auch in der Stellungnahme vom 20.3.2018 von Ing. Mag. Lappel erwähnt, wurde der
im Frühjahr 2018 auf einer Länge von 185 m korrigierte Wegverlauf mit GPS eingemessen
und mit dem Bewilligungskonsens lt. Lageplan des Bescheides vom 14.3.2003,
9-N-202/27, verglichen. Durch die Wegverlegung wurde die Herstellung des Konsenses
erreicht. Zusätzliche Flächen, die nicht von dem aufrechten Konsens umfasst sind wurden
durch die Maßnahme nicht berührt. Sollten darüber hinaus noch Zweifel an der korrekten
Lage der Bergbaustraße bestehen, wird auf die Tagbauvermessung hingewiesen, deren
Ergebnisse spätestens mit August 2018 vorliegen sollten.“

Hinsichtlich der Einhaltung der Abbaugrenzen im Bereich der Ostwand hat der
Amtssachverständige für Geologie im Zuge der Überprüfung am 7.5.2018 Folgendes
festgestellt:

„Beim am heutigen Tage durchgeführten Lokalaugenschein konnte festgestellt werden, dass im Bereich der Ostwand derzeit kein Abbau stattfindet. Die vorhandenen Etagen sind entsprechend der vorliegenden Bescheide errichtet und derzeit durch Vorlage mit Freisteinen gesperrt.“

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. L e s s i a k - C o l l é



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur